

Stadt will wieder klagen

TELTOW ■ Ein weiteres Grundstück im Bereich des Grün- und Straßenlandes von Seehof wurde durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen an die saberskysche Erbengemeinschaft rückübertragen. Dabei handelt es sich um eine Fläche, die die Stadt 1934 im Rahmen des Aufschließungsvertrages erhalten hatte. Wie in den sechs ähnlich gelagerten Fällen zuvor, so werde man auch diesmal gegen den Bescheid klagen, kündigte Bürgermeister Schmidt an.